



SCHIRP SCHMIDT-MORSBACH APEL
Rechtsanwalte

Schnee-Gruppe
z. Hd. Herrn Gernot Schnee
und Herrn Dr. Wolfgang Prange
Pulverweg 1 a

21337 Luneburg

Dorotheenstr. 3
10117 Berlin

Fon +49.30.327 617-0
Fax +49.30.327 617-17

www.ssma.de
mail@ssma.de

Commerzbank Berlin
Konto 50 3333 7
BLZ 100 400 00

DR. WOLFGANG SCHIRP
Rechtsanwalt

MICHAEL SCHMIDT-MORSBACH
Fachanwalt fur Bau- und
Architektenrecht
Schiedsrichter/Schlichter
in der ARGE Baurecht im DAV

PETER APEL
Fachanwalt fur Steuerrecht

CHRISTIAN WINKHAUS
Abogado (Madrid)
Fachanwalt fur Arbeitsrecht

BRIGITTE HANISCH*
Rechtsanwaltin

SUSANNE SCHMIDT-MORSBACH*
Fachanwaltin fur Handels- und
Gesellschaftsrecht
Diplome de Droit Franais
(Grenoble)

GABRIELE WENZELEWSKI
Fachanwaltin fur Familienrecht
Fachanwaltin fur Bau- und
Architektenrecht

ULRICH WIEGERT
Fachanwalt fur Familienrecht

NICOLLE ARNDT*
Rechtsanwaltin

DENISE KAFKA*
Rechtsanwaltin

DR. SIGMUND P. MARTIN*
LL.M. (Yale- Univ.)
Rechtsanwalt

DR. MARC LAMPE*
LL.M. (Cambridge)
Rechtsanwalt

SOLVEIG JOHN*
Rechtsanwaltin

CHRISTIAN NAUNDORF*
Dr. rer. nat., Rechtsanwalt

DUNJA BERGS*
Fachanwaltin fur Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

**nicht Gesellschafter
der Sozietat*

Berlin, 16.04.2007

Unsere Reg.-Nr.: 00541-07/rawos
(bitte stets angeben)

**Sicherheits-Kompakt-Rente;
gemeinsames Vorgehen Ihrer Kunden
gegen Clerical Medical**

Sehr geehrter Herr Schnee,
sehr geehrter Herr Dr. Prange,

in den vergangenen Monaten haben Ihr Haus, die Kanzlei Lachmair und Kollegen aus Munchen und wir eine Strategie erarbeitet, mit der wir Ihren Kunden gemeinsam helfen wollen, die entstandenen Probleme im Umgang mit Clerical Medical zu losen. Haben Sie herzlichen Dank fur die umfangreiche Dokumentation und die vielfaltigen Materialien und sonstigen Informationen, mit denen Sie uns in diesem Zusammenhang versorgt haben.

Wir sind in der bisherigen Prufung zu dem Ergebnis gekommen, dass wir Ihren Kunden ein gemeinsames Vorgehen gegen Clerical Medical empfehlen wollen. Bitte lassen Sie uns dies – gern zur Weitergabe an Ihre Kunden – wie folgt darstellen:



- Angriffspunkte gegen CMI (dazu unter 1)
- Dokumentation der erforderlichen Beweismittel (dazu unter 2)
- Zeitstrahl (dazu unter 3)
- Abrechnungsmodalitäten (dazu unter 4)
- Hinweis auf gemeinsames Vorgehen (dazu unter 5)

1) Angriffspunkte gegen CMI

Im Verhältnis zu CMI sehen wir folgende Anhaltspunkte für ein erfolgversprechendes juristisches Vorgehen Ihrer Kunden:

- fehlerhafte Angaben zum Versicherungsprodukt selbst, insbesondere zu den Kosten und Gebühren: Es fällt auf, dass die von CMI erhobenen „Garantiekosten“ an keiner Stelle in den schriftlichen Werbematerialien ordnungsgemäß ausgewiesen sind. Auch andere Abrechnungspositionen sind in den Werbematerialien nicht, zumindest nicht nachvollziehbar dargestellt.
- fehlerhafte bzw. irreführende Angaben zur Performance der Vergangenheit: Diesen Gesichtspunkt sehen wir insbesondere bei den „späten“ Kunden, die nach der Jahrtausendwende eingeworben worden sind. Diese Kunden wurden noch mit hohen, aus der Vergangenheit abgeleiteten Renditeversprechen geworben, als für CMI bereits absehbar gewesen sein muss, dass diese Renditen für die absehbare Zukunft aufgrund des Einbruchs des Aktienmarktes nicht mehr erreichbar sein würden.
- mangelhafte Beratung hinsichtlich der Koppelung der englischen Lebensversicherung mit deutschen Finanzierungen: CMI hätte nach unserer Auffassung auf die besonderen Risiken hinweisen müssen, die bei einer Koppelung mit deutschen Finanzierungsstrukturen geschaffen werden. Insbesondere fehlt in den meisten Fällen jeder Hinweis auf die Gefahren, die der Einsatz der LV als hochaggressives „Tilgungsinstrument“ birgt.
- fehlende Beachtung von zwingenden Vorschriften des deutschen Versicherungsvertragsrechts: Unseres Erachtens hat sich CMI nicht an Vorschriften des deutschen VVG gehalten, die zwingend vorgeben, dass dem Kunden jederzeit der diskontierte volle Wert des Vertrages gutzuschreiben ist.



2) Dokumentation der erforderlichen Beweismittel

Haben Sie nochmals Dank für Ihre Hilfestellung beim konkreten Nachweis der juristischen Angriffspunkte. Wir werten Ihre Unterlagen wie folgt aus:

- fehlerhafte Angaben zum Versicherungsprodukt selbst: Diesen Angriffspunkte können wir nun mit Hilfe Ihrer Unterlagen ordnungsgemäß nach Kundengruppen dokumentieren. Denn im Laufe der Zeit haben sich die schriftlichen Materialien bzw. die sonstigen Vertriebsaussagen, mit denen die Kunden geworben wurden, wiederholt geändert. Für jede Kundengruppe können wir nun konkret nachweisen, welche Unterlagen der Einwerbung zugrunde gelegen haben und welche konkreten Angaben darin aus rechtlicher Sicht zu beanstanden sind.
- fehlerhafte bzw. irreführende Angaben zur Performance der Vergangenheit: Auch insoweit können wir uns auf Ihre Dokumentation stützen.
- mangelhafte Beratung hinsichtlich der Koppelung von LV'en und Finanzierungsgeschäften: Hier sind wir noch gemeinsam in der Dokumentationsarbeit, wann und wo Mitarbeiter von CMI konkret mit deutschen Banken in Berührung gekommen sind, den konkreten Einsatz ihres Produktes als „Tilgungsinstrument“ besprochen haben und wie sie sich dazu geäußert haben. Wir arbeiten gemeinsam an einer Benennung konkreter Daten und konkreter Besuchspartner sowie an der Benennung von Zeugen für den Inhalt der Gespräche. Damit wollen wir der – zu erwartenden – Schutzbehauptung von CMI entgegen treten, man habe von der Koppelung mit deutschen Finanzierungen nichts gewusst.
- fehlende Beachtung von zwingenden Vorschriften des deutschen Versicherungsvertragsrechts: Diesen Gesichtspunkt können wir selbst aus den vorhandenen Unterlagen heraus abschließend dokumentieren.

Wir sind zuversichtlich, in der Zusammenarbeit mit Ihrem Hause und der Kanzlei Lachmair & Kollegen für jede Kundengruppe eine belastbare Beweiskette herstellen zu können.

3) Zeitstrahl

Wir wollen mit Ihren Kunden zunächst Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung mit CMI ausloten, bevor der Weg zu den Gerichten beschritten wird. Wir stellen uns folgenden Zeitstrahl vor:

- bis 30.06.2008: Ansprache und Information Ihrer Kunden, Abklärung der individuellen Sachverhalte, Abschluss der Dokumentationsphase.
- bis 30.09.2008: Bis zu diesem Termin geben wir uns Zeit für letzte Versuche außergerichtlichen Vorgehens. Zwar ist Ihr Haus bereits vielfach an CMI heran getreten, um Lösungen für die Kunden zu vereinbaren. Wir denken aber, dass ein massives Auftreten von anwaltlich vertretenen Kunden noch einmal einen deutlicheren Eindruck macht.
- Bis 31.12.2008: Falls keine außergerichtliche Einigung gelingt, Einreichung von Klagen gegen CMI. (Hinweis: Aufgrund der Versicherungsbedingungen ist Gerichtsstand in Deutschland gegeben, und zwar am Sitz des jeweiligen Kunden. Wir können jeweils Kunden aus dem gleichen Landgerichtsbezirk in „Sammelklagen“ zusammen fassen und werden dies auch tun, um das Kostenrisiko zu minimieren. Wir können aber wegen der Gerichtsstandsklausel keine bundesweite „Sammelklage“ für alle Ihre Kunden machen).

4) Abrechnungsmodalitäten

Wir bieten Ihren Kunden, die sich an einem gemeinsamen Vorgehen gegen CMI beteiligen wollen, folgende Abrechnungsmodalitäten an:

- Die Zahllast soll moderat gestaffelt werden. Bezahlt wird zunächst ein moderater Betrag für die Erstberatung und sodann für das außergerichtliche Vorgehen gegen CMI. Wenn der gerichtliche Austrag erforderlich wird, ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben nach den gesetzlich festgelegten Gebühren abzurechnen.
- Ihre Kunden können in jeder Einzelstufe individuell und frei entscheiden, ob die jeweils nächste Stufe ausgelöst werden soll.
- Das heißt konkret folgendes:
 - o Pauschalgebühr 220,- EURO + MWSt. für schriftliche Aussage zur persönlichen Situation an den jeweiligen Kunden mit Handlungsempfehlung.
 - o Außergerichtliches Vorgehen:
 - Pauschal 1 % der für den CMI-Abschluss verwendeten Darlehenssumme,
 - bei für den CMI-Abschluss verwendeten Darlehenssummen oberhalb von 1 mio. DM pauschal 0,7 % dieser Darlehenssumme,

- bei für den CMI-Abschluss verwendeten Darlehenssummen oberhalb von 2 mio. DM pauschal 0,5 % dieser Darlehenssumme.
- Die Pauschalgebühr für schriftliche Aussage zur persönlichen Situation, s.o., wird darauf angerechnet.
 - Bei außergerichtlicher Einigung: Einigungsgebühr gemäß Gesetz.
 - Bei Klage: gesetzliche Gebühren.
- Sofern eine Rechtsschutzversicherung seitens Ihres Kunden besteht, werden wir uns vorrangig dort um Deckung bemühen. Wenn Deckungszusage erteilt wird, entstehen Ihrem Kunden (außer einer eventuellen Selbstbeteiligung im Rahmen dieser Versicherung) keine Kosten.

Wie gesagt, es besteht kein „Automatismus“. Bei jeder der Stufen kann Ihr Kunde frei entscheiden, ob die jeweils nächste ausgelöst werden soll. Die letzte Stufe, der gerichtliche Austrag, wird ohnehin nur erforderlich werden, falls CMI nicht zu einer außergerichtlichen Einigung bewegt werden kann. Ihre Kunden können auf der beigefügten Vollmacht wählen, bis zu welcher Stufe bereits eine grundsätzliche Ermächtigung erteilt werden soll.

5) Ausdrücklicher Hinweis: Gemeinsames Vorgehen zwischen Schnee-Gruppe, Kanzlei Lachmair & Kollegen und uns im Interesse Ihrer Kunden


Unser vorliegendes Angebot richtet sich auf ein Vorgehen im Interesse Ihrer Kunden, das wir gemeinsam mit Ihrem Hause und mit der Kanzlei Lachmair & Kollegen betreiben. Das bedeutet zugleich, dass unsere Kanzlei und die Kanzlei Lachmair & Kollegen nicht gegen Ihr Haus vorgehen. (Ohnehin sehen wir in einem Vorgehen gegen Ihr Haus keinen kaufmännischen Sinn, da wir es für ausgeschlossen halten, dass Sie über ausreichende Mittel verfügen, um die Probleme der Kunden lösen zu können.)

Wir weisen daher jeden Kunden, der eine Mandatierung unserer Kanzlei oder der Kanzlei Lachmair & Kollegen erwägt, hiermit ausdrücklich darauf hin, dass wir in der Aufklärung des Sachverhaltes und der Dokumentation der Angriffspunkte mit Ihrem Hause zusammen arbeiten und daher gegen Ihr Haus und sämtliche verbundenen Unternehmen und Personen nicht gerichtlich vorgehen. Wer gegen Ihr Haus oder mit ihm verbundene Unternehmen und Personen vorgehen will – worin wir, wie gesagt, keinen kaufmännischen Sinn erkennen können, da die Haftungsmasse nicht ausreichen wird -, der hat selbstverständlich die Freiheit, sich andere Anwälte zu suchen, erhält dann aber aus dem Pool auch keine Unterstützung.

Und noch ein abschließender Hinweis: Sie hatten uns mitgeteilt, dass Sie sich mit den Banken, die die Sicherheits-Kompakt-Rente finanziert haben, in konstruktiven Lösungsgesprächen befinden. Bei den beabsichtigten Lösungen benötigen Sie im Interesse Ihrer Kunden die volle Unterstützung dieser Banken. Aus diesem Grund halten wir es nicht für sinnvoll, gegenüber diesen Banken juristische Überlegungen anzustellen; vielmehr sollen Ihre Lösungsgespräche in vertrauensvoller Atmosphäre fortgeführt werden können. Daher befassen wir uns auch an dieser Stelle ausschließlich mit dem Vorgehen gegen CMI.

Sehr geehrte Herren, wir freuen uns, wenn auf Basis der geschilderten Parameter ein **gemeinsames, druckvolles Vorgehen gegen CMI** gelingt. Wir gehen jedenfalls optimistisch in diese Auseinandersetzung hinein. Wir bitten Ihre Kunden, uns – falls gewünscht – die beige-fügte Vollmacht ausgefüllt zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schirp
Rechtsanwalt



Peter Apel
Rechtsanwalt



Dr. Christian Naundorf
Rechtsanwalt

Anlage: Vollmacht

(bitte, falls gewünscht, ausfüllen und per Post oder Fax (030-3276-1717) zurück senden!)

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin _____
erteilt hiermit der Rechtsanwaltskanzlei

Schirp Schmidt-Morsbach Apel,
Dorotheenstraße 3, 10117 Berlin, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
und gleichzeitig jedem dazugehörigen Rechtsanwalt

(insbesondere: RA Dr. Wolfgang Schirp, RA Michael Schmidt-Morsbach, RA Peter Apel, RA Christian Winkhaus, RA'in Brigitte Hanisch, RA'in Susanne Schmidt-Morsbach, RA'in Gabriele Wenzelowski, RA'in Nicolle Arndt, RA'in Denise Kafka, RA Dr. Sigmund P. Martin, RA Dr. Marc Lampe, RA'in Solveig John, RA Christian Naundorf, RA'in Dunja Bergs)

VOLLMACHT in der Sache:

Vorgehen gegen CMI

- Gegenstand des Mandats (bitte ankreuzen): Erstberatung gemäß Anschreiben vom 16.04.2008
- außergerichtliches Vorgehen gegen CMI
- Klage gegen CMI

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Vertretung bei **außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit neben der Rechtsanwaltssozietät als Gesellschaft bürgerlichen Rechts auch jeden Rechtsanwalt der Rechtsanwaltssozietät persönlich (unabhängig davon, ob als Gesellschafter oder angestellter Rechtsanwalt der Rechtsanwaltssozietät ausgewiesen) alleine im Namen des Vollmachtgebers zur Abgabe und Entgegennahme der vorgenannten Erklärungen und Befugnisse.
- Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf Rechtsanwälte, die erst zukünftig zur Rechtsanwaltssozietät gehören.

Soweit bereits Klagevollmacht erteilt wurde (Kreuz oben in dem Feld „Klage gegen CMI“), ist diese eine vollständige Klagevollmacht im Sinne der Zivilprozessordnung. Die Vollmacht gilt dann für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, und Zwangsvollstreckungsverfahren**). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den

.....
Unterschrift(en)